

Jasmina Prpić

Anwältinnen ohne Grenzen e.V.

Anwältinnen ohne Grenzen e.V. (AOG) ist eine Ende 2007 gegründete, gemeinnützige Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Freiburg. Sie verfolgt als Zweck die Durchsetzung von Frauenrechten im In- und Ausland. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Integration. Als ordentliche Mitglieder können Juristinnen aller Nationalitäten sowie Jurastudentinnen beitreten. Selbstverständlich können alle Frauen und Männer sowie juristische Organisationen unterstützende Mitglieder werden.

Vorgeschichte und Gründung des Vereines

Alles hat 1990 im Vorfeld des Krieges begonnen, der zum Zerfall Jugoslawiens, meiner alten Heimat, führen sollte. In der Mitte des Lebens hieß es für mich, alles zurtückzulassen: Die zweijährige Tätigkeit als Anwältin aufgeben, das Richteramt nach zehnjähriger Praxis niederlegen, neu anfangen, beruflich wie privat. Deutschland ermöglichte meiner Familie und mir mit Flüchtlingsstatus 1992 die Zuflucht und wurde später unsere neue Heimat.

Kurz nach der Flucht erfuhr ich von den gerade bekannt gewordenen Massengewalttaten in Bosnien. Das Ausmaß und die Folgen dieser Verbrechen an Frauen musste ich kurz nach der Flucht im Rahmen meiner Arbeit für die Organisation *medica mondiale e.V.* aus Köln¹ im Kosovo kennen lernen. In dieser Zeit habe ich viel Leid gesehen und furchtbare Erfahrungen gemacht. Insbesondere die Erkenntnis, dass Frauen, die vergewaltigt oder sexuell misshandelt wurden, in der Folge häufig von ihren Familien und Ehemännern als „entehrt“ verstoßen wurden, hat mich zutiefst betroffen gemacht.² Aber ich hatte dort nicht nur mit sexualisierter Gewalt an Frauen zu tun. In einer sehr konservativen, durch die Vormacht der Männer seit Jahrhunderten geprägten Gesellschaft, erfuhr ich durch meine Arbeit auch von Fällen der Blutrache, Zwangsheiraten, Ehrenmorden an Frauen, Bigamie sowie der weit verbreiteten häuslichen Gewalt an Frauen.

Auf verschiedenen Tagungen und Konferenzen in Albanien, Bosnien, Kroatien und in der Türkei, die einen Schwerpunkt auf „Frauenrechte als Menschenrechte“ setzten, an denen ich während meiner Arbeit im Kosovo teilgenommen habe und die mich später im Anschluss an meinen Aufenthalt im Kriegsgebiet weiter in den Iran³ und zuletzt nach Mexiko⁴ führten, wurde mir bewusst, wie sehr eine Organisation fehlt, die die immer noch wenig bekannte UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) bekannt macht und Frauenaktivistinnen und Organisationen juristische Hilfe im Kampf gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Frauen zur Verfügung stellt. In mir wurde der Wunsch geweckt, ein Alumni-Netzwerk zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen mit Hilfe einer Organisation von Juristinnen verschiedener Nationalitäten zu gründen, die auch als Multiplikatorinnen der Bekanntmachung und Umsetzung dieser Frauenkonvention in einschlägigen Ländern dienen sollte.

Am 6. November 2007 war es soweit und der Verein *Anwältinnen ohne Grenzen e.V.* wurde von elf Juristinnen aus verschiedenen Herkunftsländern in Freiburg gegründet.

Ganz kurz werden unsere bisherigen Aktivitäten vorgestellt:

1. Neben der Vorstellung des Vereins in Strassburg bei der EU Kommission des Europarates vor ca. 300 europäischen NGO-VertreterInnen, organisierte der Verein Vorträge und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Frauenrechte in verschiedenen Kulturen
- Mitsprache und Demokratie – Wahlrecht auf kommunaler Ebene für alle, auch Nicht EU Bürger/innen
- CEDAW-Konvention und ihr Instrumentarium gegen Rechtsverletzungen an Frauen
- Nicht nur sprechen – handeln, Vorstellung der UN-Resolution 1325
- Meine Rechte als Arbeitnehmerin

1 Die Organisation gründete 1992 Dr. Monika Hauser aus Köln. Sie erhielt neben vielen anderen Ehrungen im Jahr 2008 den Alternativen Nobelpreis für ihren Einsatz für vergewaltigte Frauen in Kriegsgebieten.

2 Prpic, Jasmina; Zum zweiten Mal Opfer, Vortrag an der Universität Ulm am 30.01.2002.

3 Die Verfasserin nahm im Dezember 2005 als Mitglied der Kommission für Menschenrechte des Vereines der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins Freiburg an einer Delegationsreise und einem Workshop über Menschenrechte im Iran teil. Be-

richt online unter: <http://www.mrk-freiburg.de/downloads/dokukuenschner.pdf>.

4 Die Verfasserin nahm im Dezember 2009 als Mitglied einer internationalen Rechtsanwaltsdelegation im Rahmen einer Menschenrechtsbestandsaufnahme in Mexiko teil. Deren Ziel war es, die Lage der Menschenrechte in den mexikanischen Bundesstaaten Guerrero und Oaxaca unabhängig und unparteiisch zu beurteilen. Bericht online unter: http://www.barhumanrights.org.uk/docs/reports/2010/Mexicio_report_2010.pdf.

- Gut ausgebildet – trotzdem Hartz IV
- Neue Entwicklungen im Familienrecht in Deutschland und deren Auswirkungen auf Frauen
- Frauenrechte in Europa und in islamischen Ländern – ein Rechtsvergleich

2. Unser erster Präzedenzfall richtete sich gegen die Versagung eines Besuchsvisums für eine nachzugswillige Ehefrau zum Zweck des leichteren Spracherwerbs am Wohnort des in Deutschland lebenden Ehemannes, Vertretung im Prozesskostenhilfverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht.

3. In einem international besetzten Team von Anwälten nahm unsere Vertreterin im Jahr 2010 an einem Besuch des Bundesstaates Guerrero in Mexiko teil. Dort finden immer noch die tragischen Menschenrechtsverletzungen an indigener Bevölkerung statt. Insbesondere die Frauen, in ihrer Rolle als Mütter, Ehefrauen, Schwestern oder Kinder von Verschwundenen sind die ersten, die von dem Staat Mexiko Auskunft über ihre Familienangehörigen verlangen und deren Rückkehr forderten. Unsere Aufgabe war, diese Verletzungen vor Ort wahrzunehmen, zu dokumentieren und öffentlich zu machen.

4. Im Jahr 2011 nahmen wir teil an der Loccumer Tagung zu 30 Jahre CEDAW, an dem vom BMFSFJ organisierten Kongress für Migrantinnen und ihren Organisationen in Deutschland und an der vom Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) organisierten Vereinsmesse für entwicklungspolitisch engagierte Migrantinnenorganisationen. Außerdem arbeiteten wir am Alternativbericht der NGOs zur CEDAW mit.

5. Für das Jahr 2012 ist ein Projekt zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen unter dem Titel: „Ungenutzte Potenziale“ geplant. Die Problematik der (Nicht-)Anerkennung ausländischer Abschlüsse stellt zurzeit auf dem Weg zur Integration ein großes Hindernis dar. Nicht wenige hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten werden gezwungen, Arbeitsstellen anzunehmen, die weit unter ihren tatsächlichen Kompetenzen liegen. Häufig stellt sich die Frage, ob, wie und wo sie Anträge zur Anerkennung ihrer Abschlüsse stellen können. Ohne kompetente Unterstützung führt dies zu Unsicherheit, Passivität und Verlust des Selbstbewusstseins.

Ziele und weitere Pläne

Heute sind wir eine kleine Gruppe von 21 Juristinnen aus Bosnien, Brasilien, Deutschland, der Dominikanischen Republik, Frankreich, Georgien, dem Iran, dem Kosovo, Palästina, Rumänien, Serbien, Spanien und der Türkei: Ein großer Schatz an Sprachen und Erfahrungen mit unterschiedlichen Rechtssystemen, den wir gerne den deutschen Frau-

enorganisationen, der Regierung und dem CEDAW-Ausschuss zur Verfügung stellen. Wir wollen die CEDAW-Konvention mit Leben füllen, national und international arbeiten und die CEDAW als Brücke zwischen dem Völkerrecht und nationalen Gesetzen einsetzen. Wir wollen die Schulung von Frauenrechtsaktivistinnen und Anwältinnen in den völkerrechtlichen Konventionen anbieten und sie somit in die Lage versetzen, nationale diskriminierende Gesetze mit Bezug auf die Konvention anzufechten, entsprechende Prozesse einzuleiten und auf diese Weise die Gleichberechtigung der Frauen in der nationalen Gesetzgebung wirksam zu beeinflussen.

Wie wichtig solche Einsätze beispielsweise zurzeit in islamischen Staaten wären, zeigte gerade der Arabische Frühling und die seit Dezember 2010 beginnende Serie von Protesten, Aufständen und Revolutionen in der arabischen Welt: Obwohl Frauen aktiv mit den Männern auf die Straßen gingen und gehen, ist die Frage, wie die Lage dieser Frauen künftig zu verbessern wäre, in der Phase des Übergangs weitgehend aus den öffentlichen Debatten verschwunden. Gerade jetzt müssen diese Frauen in ihrem Kampf für die Gleichstellung mit den Männern dringend unterstützt werden.

Unser Verein will im Einzelnen

- Kenntnisse über Frauenrechte und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten durch Vorträge, Workshops, Tagungen und Publikationen verbessern,
- Präzedenzfälle vor nationale und internationale Gerichte und den UN-CEDAW-Ausschuss bringen,
- Prozesse beobachten und in Beteiligungsverfahren (Gesetzgebung, Gerichtsverfahren, Alternativen Berichten) Stellung nehmen,
- Öffentlichkeit und Politik über Missstände informieren,
- nationale und internationale Frauenorganisationen juristisch unterstützen und
- die berechtigten Anliegen von MigrantInnen und ihre Integration unterstützen.

Als Juristinnen können wir dort Lücken schließen, wo die effektive Förderung und Durchsetzung von Frauenrechten bisher an unzureichenden juristischen Kenntnissen einschlägig engagierter Personen oder Institutionen scheitert. Als internationale Organisation wird AOG die Vernetzung, den fruchtbaren Austausch und die interkulturelle Verständigung von Frauen weltweit fördern.

Kontaktadresse:

Jasmina Prpić, Vorsitzende des Vereines;
 jasmina.prpic@t-online.de oder aog@t-online.de
 www.anwaeltinnen-ohne-grenzen.de (im Aufbau)